

**Lepiforum e.V.: Protokoll der Wiederholungs-Versammlung der außerordentlichen
Mitgliederversammlung vom 11. Mai 2023 mit dem Ziel der Herbeiführung einer
Satzungsänderung**

11. Mai 2023, 20.00 Uhr im passwortgeschützten Chat-Raum des Vereins.

Anwesend waren:

Erwin Rennwald (1. Vorsitzender)
Jürgen Rodeland (2. Vorsitzender, Admin)
Karola Winzer (Beisitzerin, Admin)
Axel Steiner (Beisitzer)
Jürgen Hensle (Beisitzer)
Jörg Döring (Kassierer)
Elias Barnickel
Florian Bodner
Michael Falkenberg
Peter Schmidt
Ralf Bertscheit
Reiner Rebling
Sabine Flechtmann
Werner Szramka

**TOP 1 (und einziger Punkt): Wiederholung der Abstimmung zur
Satzungsänderung vom 20. März 2020 bzw. dem Abstimmungsversuch vom 26.
April 2023 mit dem Ziel der Zulassung von Sektionen**

Vorab: Die Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung wurde am Abend des 26. April 2023 – unmittelbar nach der damals wegen zu geringer Anzahl anwesender Mitglieder nicht beschlussfähigen Versammlung vom 26. April 2023, 18 Uhr – form- und fristgerecht an alle Vereinsmitglieder per E-Mail versandt, ergänzt um den Entwurf der neuen Satzung, welcher zur wiederholten Abstimmung gestellt werden sollte. In der Einladung zur Mitgliederversammlung wurde darauf hingewiesen, dass zur Beschlussfähigkeit für den TOP „Satzungsänderung“ diesmal nicht mehr mind. 1/3 der Vereinsmitglieder anwesend sein müssen, sondern dass eine Satzungsänderung bei der Wiederholung der Abstimmung innerhalb von 4 Wochen ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder bestimmt werden kann. Die neue Satzung mit Hervorhebung der geplanten Änderungen wurde jedem Mitglied als Anhang zur Einladung zugestellt (Datei „Satzung des Lepiforum_Stand_2019_03_22_mit_Ergänzungspassage_2023_05_11.pdf“).

Der 1. Vorsitzende, Erwin Rennwald, eröffnet die Sitzung offiziell um 20.06 Uhr.

Jürgen Hensle wird von Erwin Rennwald zum Protokollführer benannt.

Punkt 1: Satzungsänderung wegen Zulassung von Sektionen

Die beabsichtigte Satzungsänderung war in der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 26. April 2023 daran gescheitert, dass weniger als das dafür notwendige Drittel aller Mitglieder anwesend war (nur 4 statt mindestens 97 Personen). In der nun angesetzten Wiederholungsversammlung genügten die Ja-Stimmen von zwei Dritteln der in der Versammlung Anwesenden. Diese wurden klar erreicht: Die Satzungsänderung wird mit 14 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen angenommen.

Die Änderungen betreffen (Änderungen bzw. Ergänzungen gelb unterlegt):

§ 2 Zweck des Vereins

Abs. 10 [zuvor § 3, Abs. 1]: Internationale Ausrichtung: Der Verein befasst sich mit allen Lepidoptera (Schmetterlingen), die in den drei großen mitteleuropäischen, überwiegend deutschsprachigen Staaten (Deutschland, Schweiz, Österreich) vorkommen. Er ist grundsätzlich aber auch für weitergehende Anfragen offen. Sollten die personellen und finanziellen Mittel dies gestatten, ist eine Ausweitung auf ein größeres Arbeitsgebiet möglich.

§ 3 Bildung von Sektionen [hinzugefügt in außerordentlicher Mitgliederversammlung am 11.5.2023:]

Abs. 1: Innerhalb des Vereins Lepiforum e.V. können sich Mitglieder mit bestimmten gemeinsamen Interessen zu Sektionen zusammenschließen. Die Gründung einer Sektion ist nur mit Zustimmung der Mitgliederversammlung des Vereins möglich. Jede Sektion formuliert schriftlich ihre Ziele und Regeln, die für alle Sektionsmitglieder verbindlich sind. Die Mitglieder einer Sektion wählen einen Sprecher und dessen Stellvertreter sowie einen Geschäftsführer, welche Ansprechpartner sind und die Interessen der Sektion nach außen vertreten. Die Aktivitäten und die Regeln der Sektion müssen mit den Zielen und der Satzung des Lepiforum e.V. vereinbar sein. Der Sprecher oder sein Stellvertreter berichten bei der Mitgliederversammlung des Vereins über die Aktivitäten der Sektion. Zur Verwirklichung ihrer Ziele kann eine Sektion über eigene finanzielle Mittel verfügen, die sie selbst verwaltet und die sich aus Zuwendungen von außerhalb des Vereins zusammensetzen. Mitgliedsbeiträge des Vereins oder Vereinsvermögen dürfen hierfür nicht verwendet werden. Die Sektionen dürfen keine vertraglichen finanziellen Verpflichtungen eingehen, die im Falle der Nichterfüllung auf den Hauptverein zurückfallen würden. Die Auflösung einer Sektion muss beraten werden, wenn ein von mindestens einem Viertel der Sektions-Mitglieder unterstützter Antrag an den Sprecher der Sektion gestellt worden ist. Der Sprecher beruft zu diesem Zweck durch besondere Einladung eine Versammlung der Sektions-Mitglieder ein, in welcher mindestens drei Viertel der erschienenen Sektions-Mitglieder der Auflösung zustimmen müssen. Im Falle der Auflösung einer Sektion haben die Sektions-Mitglieder keinerlei persönlichen Anspruch an die Finanz- oder Sachmittel der Sektion.

§ 6 Organe des Vereins

Abs. 2: Die Mitgliederversammlung beschließt über:

f. die Gründung von Sektionen, [hinzugefügt in außerordentlicher Mitgliederversammlung am 11.5.2023:]

g. [zuvor f.] Auflösung des Vereins.

Punkt 2: Ermächtigung des Vereinsvorstands

Anschließend stimmten die Mitglieder über ein Anliegen des Vorstands zu folgendem Thema ab:
„Sollten Änderungen der Satzung aufgrund Beanstandungen des Registergerichts Mannheim bzw. Finanzamtes Ettlingen notwendig sein, wird der Vorstand ermächtigt in einer eigens dafür einberufenen Vorstandssitzung die notwendige Änderung der Satzung zu beschließen, damit eine Eintragung der Neufassung ins Vereinsregister erfolgen kann.“

Auch dieser Antrag wurde mit 14 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen angenommen.

Teningen, den 11. Mai 2023

Protokollführer: Jürgen Hensle